

99132014080000, 99132014080000

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch die Maßnahme Dorfentwicklung - Zuschuss Gewährung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121417199/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132014080000, 99132014080000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch die Maßnahme Dorfentwicklung - Zuschuss Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ländliche Entwicklung, Dorfentwicklung, Dorferneuerung , Ländliche Räume , Strukturentwicklung, Ländlicher Raum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Richtlinie über die Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2023/07/230726_Richtlinie_Struktur-und-Dorfentwicklung.pdf
Teaser	Hier finden Sie Fördermöglichkeiten für Ihr Dorf im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen.
Volltext	Erscheinungsbild und infrastrukturelle Ausstattung der Dörfer sind wichtige Faktoren für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Wirtschaftliche, demografische und sozio-kulturelle Veränderungen stellen die Dörfer und die dort lebenden Menschen vor große Herausforderungen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Entwicklung von Orten und Ortsteilen bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die innerhalb der Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalens

Modul

Sachverhalt

liegen, mit Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und seit 2018 durch zusätzliche Finanzmittel aus dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen. Ziel der Förderung ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, zu einer Sicherung der Grund- und Nahversorgung, zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur beitragen sowie in der Umsetzung die Erfordernisse der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen.

Ortskerne mit ihren vielfältigen Funktionen als Wohnquartier, Treffpunkt und identitätsstiftender Mittelpunkt nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, aber auch Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Fremdenverkehr sind ein wichtiges Element für die zukunftsfähige Entwicklung der Dörfer in Nordrhein-Westfalen und für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen.

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie von Ortsrändern,
- Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- Maßnahmen zur Erhaltung regionaltypischer ländlicher Bausubstanz,
- Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz sowie deren Vorbereitung und Begleitung, insbesondere für Gewerbe-, Dienstleistungs-, Handels-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke,
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz,

Modul

Sachverhalt

- Maßnahmen zur Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung,
- Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen,
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- oder Erläuterungstafeln einschließlich damit im Zusammenhang stehender Verweileinrichtungen und
- Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von zur öffentlichen Nutzung vorgesehenen Ausstellungs-, Museums- oder anderer Gebäude zur Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig vom Antragstellenden sowie vom Fördergegenstand. Die Förderhöchstsummen liegen entweder bei 50.000 Euro, 200.000 Euro oder 250.000 Euro. Der Fördersatz liegt bei 35, 65 oder 85 Prozent.

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen bewilligt, deren zuwendungsfähige Ausgaben im Einzelfall mehr als 20.000 Euro betragen.

Maßnahmen, die aus öffentlichen Förderprogrammen des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig in diesem Förderprogramm gefördert werden.

Erforderliche Unterlagen

Erforderliche Unterlagen richten sich nach dem Fördergegenstand und werden im Antragsprozess abgefragt. Die Antragstellung und die Einreichung von Unterlagen erfolgen online.

Dokumente, die eingereicht werden müssen, umfassen u.a.:

- Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Fotos, die den IST-Zustand dokumentieren

Modul

Sachverhalt

- Objektplan / Bestandsplan
- Bauzeitplan
- Kostenberechnung nach DIN 276 oder ein unverbindliches Angebot je Gewerk
- Nutzungskonzept
- Nachweis über Nutzungsrechte
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen
- Nachweis des Beitrags zur Anpassung an den Klimawandel
- Nachweis über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Stellungnahme der Gemeinde zum geplanten Vorhaben
- Konzeption inkl. Markt- und Standortanalyse, Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Voraussetzungen

Die Maßnahme trägt zu den Zielen der Förderung bei:

- Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete
- Beitrag zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung
- Beitrag zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft
- Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur
- Berücksichtigung der Erfordernisse der Anpassung an den Klimawandel in der Umsetzung

Wer wird gefördert?

- Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen
- Natürliche Personen und
- Personengesellschaften sowie
- juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

Wo wird gefördert?

- In Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohner, die sich innerhalb der Gebietskulisse Ländlicher Raum befinden

Eine Förderung über die Struktur- und Dorfentwicklung

Modul	Sachverhalt
Kosten	ist ausgeschlossen, wenn bereits finanzielle Mittel des Landes, Bundes oder der Europäischen Union auf Grund anderer Rechtsvorschriften für die förderfähigen Ausgaben ausgesprochen wurden.
Verfahrensablauf	Füllen Sie den Antrag online aus, unterschreiben Sie ihn und reichen Sie ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung ein. Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit geprüft. Die in allen 5 Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalens zum Stichtag vorliegenden Anträge werden in den Bezirksregierungen nach landesweit einheitlichen Projektauswahlkriterien bewertet und anschließend im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW anhand der erreichten Punktzahl zu einem landesweiten Ranking zusammengeführt. Die Förderung erfolgt gemäß den verfügbaren Haushaltsmitteln anhand dieses Rankings. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. An die Übersendung des Zuwendungsbescheids schließt sich die Projektdurchführung an. Während der Projektdurchführung können Sie den Abruf von Fördermitteln online beantragen. Nach der Prüfung durch die zuständige Bezirksregierung erhalten Sie anschließend die Auszahlung der Fördermittel. Wenn Ihr Förderprojekt beendet ist, reichen Sie den Verwendungsnachweis mit den erforderlichen Anlagen online ein. Dieser wird durch die zuständige Bewilligungsbehörde geprüft. Nach der positiven Prüfung des

Modul
Sachverhalt

Verwendungsnachweises ist Ihr Förderprojekt erfolgreich abgeschlossen. Sie haben nun die Auflagen der Zweckbindung zu beachten.

Bearbeitungsdauer
Frist

Die Fristen zur Einreichung des Förderantrages werden jedes Jahr vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW sowie von den 5 Bezirksregierungen NRW bekanntgegeben. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Behörden. Weitere Fristen zur Einreichung von Dokumenten oder Unterlagen werden Ihnen im Online-System jeweils individuell mitgeteilt, wenn Sie im Förderprozess weiter fortschreiten.

weiterführende Informationen

Bezeichnung: Gebietskulisse URL:
<https://www.gisile.nrw.de/gisile/start-internet.html>
 optional zusätzliche Informationen zur verlinkten Webseite: Wählen Sie aus: „Förderkulissen & NGA-Breitband“, „Förderkulisse Ländlicher Raum (2023-2027)“
 Bezeichnung: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen URL:
<https://www.mlv.nrw.de/themen/landwirtschaft/laendliche-raeume/strukturentwicklung-laendlicher-raeume/struktur-und-dorfentwicklung/>
 Bezeichnung: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 33 URL:
<https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/entwicklung-laendlicher-gebiete/struktur-und-dorfentwicklung-des-laendlichen-raums>
 Bezeichnung: Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 URL:
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-3/dezernat-33/integrierte-laendliche-entwicklung-1>
 Bezeichnung: Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 33 URL:
<https://www.brd.nrw.de/services/foerderprogramme/laendliche-entwicklung/struktur-und-dorfentwicklung>
 Bezeichnung: Bezirksregierung Köln Dezernat 33 URL:
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunale-planung-bauen-und-verkehr/foerderung-im-laendlichen-raum/dorferneuerung/struktur>
 Bezeichnung: Bezirksregierung Münster Dezernat 33 URL:
https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/33_struktur-_und_-dorfentwicklung/i

Modul	Sachverhalt
	ndex.html
Hinweise	Bitte setzen Sie sich zwecks Klärung Ihrer Fördermöglichkeiten vor Einreichung eines Förderantrages mit Ihrer zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 33) in Verbindung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen als Teil der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) • Sicherung und Weiterentwicklung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume • Die Förderung erfolgt ausschließlich innerhalb der Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalens in Orten oder Ortsteilen bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. • Gefördert werden Maßnahmen, die zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, zu einer Sicherung der Grund- und Nahversorgung, zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur beitragen sowie in der Umsetzung die Erfordernisse der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen. • Anträge stellen können Gemeinden, Gemeindeverbände und juristische Personen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen sowie natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts • Vor Antragstellung bitte Kontakt zur zuständigen Bezirksregierung aufnehmen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch die Maßnahme Dorfentwicklung - Zuschuss Gewährung